

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/686 –**

### **Marktmacht von Tech-Giganten in die Schranken weisen – Soziale Marktwirtschaft fit machen für das digitale Zeitalter**

#### **A. Problem**

Aufforderung an die Bundesregierung, sich bei den inzwischen abgeschlossenen Trilogverhandlungen zum Digital Markets Act dafür einzusetzen, die Marktmacht von Tech-Giganten zu regulieren, um einen fairen Wettbewerb zu sichern.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/686 abzulehnen.

Berlin, den 18. Mai 2022

**Der Wirtschaftsausschuss**

**Michael Grosse-Brömer**  
Vorsitzender

**Hansjörg Durz**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Hansjörg Durz

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/686** wurde in der 18. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Februar 2022 an den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion der CDU/CSU stellt fest, dass eine Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft auch in Brüssel vollzogen werden müsse, um der Marktmacht digitaler Tech-Giganten entgegenzutreten. Bei den Trilogverhandlungen zum Digital Markets Act komme Deutschland eine besondere Rolle zu. Die Soziale Marktwirtschaft bilde eine der tragenden Säulen, auf denen der Wohlstand und der soziale Zusammenhalt Deutschlands fuße, sie sei von internationalem Interesse und als solche unter anderem als Grundlage für die europäische Wirtschaftspolitik adaptiert worden.

Die Fraktion der CDU/CSU fordert die Bundesregierung deshalb auf, bei den Trilogverhandlungen zum Digital Markets Act darauf hinzuwirken, dass

1. Möglichkeiten geschaffen werden, Gatekeepern den Aufkauf von (potentiellen) Wettbewerbern („Killer-Aquisition“) zu verbieten, beispielsweise als feste Rechtsfolge bei Verstößen von Gatekeepern gegen den DMA. Dabei ist darauf zu achten, Unternehmenskäufe nicht per se zu verbieten;
2. eine Interoperabilitätsverpflichtung für Messengerdienste der Gatekeeper eingeführt wird, um Märkte bestreitbar zu machen und dadurch mehr Innovation und Auswahlmöglichkeit für Verbraucher zu ermöglichen. Die Verpflichtung sollte asymmetrisch ausgestaltet sein, für nummernunabhängige interpersonelle Telekommunikationsdienste gelten und auf Basis gemeinsamer Standards mit höchsten Sicherheitsanforderungen aufgebaut sein;
3. nur solche Unternehmen durch den DMA reguliert werden, deren wirtschaftliche Machtposition tatsächlich den fairen Wettbewerb auf digitalen Märkten zu unterminieren droht. Die vom Europäischen Parlament geforderte Grenze (8 Mrd. Euro Jahresumsatz; 80 Mrd. Euro Marktkapitalisierung) ist dabei eine gute Grundlage;
4. die vom Bundeskartellamt begonnenen Verfahren nach § 19a GWB gegen große Digitalunternehmen möglichst abgeschlossen werden können und durch das Inkrafttreten des DMA keine Rechtsstreitigkeiten entstehen, die die Verfahren verzögern;
5. die Eingriffs- und Sanktionsmöglichkeiten, die § 19a GWB für das Bundeskartellamt bereithält, dort vollständig erhalten bleiben, wo sie über den DMA hinausgehen und somit das neu erreichte Schutzniveau für den fairen Wettbewerb auf digitalen Märkten nicht abgeschwächt wird;
6. die Handlungsfreiheit und nationale Zuständigkeit des Bundeskartellamtes auch in Zukunft vollständig erhalten bleibt und nicht durch ein Veto der EU-Kommission blockiert werden kann;
7. die Erfahrung des Bundeskartellamtes mit Verfahren gegen Akteure der Digitalökonomie bei der Anwendung der neuen europäischen Wettbewerbsregeln ausreichend zum Tragen kommt;
8. eine Möglichkeit vorgesehen wird, von den Verhaltensge- und -verboten für Gatekeeper abzuweichen, sofern es sachliche Gründe dafür gibt, die dem Verbraucherschutz dienen;
9. die Vorschläge der Kommission Wettbewerbsrecht 4.0 berücksichtigt werden.

### III. Öffentliche Anhörung

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner 6. Sitzung am 16. März 2022 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Thema „Digital Markets Act“ beschlossen.

Der Wirtschaftsausschuss hat die öffentliche Anhörung zu dem Thema „Digital Markets Act“ in seiner 9. Sitzung am 27. April 2022 durchgeführt.

Der Anhörung lagen folgende Vorlagen zugrunde:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor (Gesetz über digitale Märkte)

KOM(2020)842 endg.; Ratsdok-Nr. 14172/20

Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Marktmacht von Tech-Giganten in die Schranken weisen – Soziale Marktwirtschaft fit machen für das digitale Zeitalter

BT-Drucksache 20/686

Antrag der Fraktion der AfD: Wachstumspotenziale in der Datenökonomie gestalten, Entwicklungshemmnisse beseitigen

BT-Drucksache 20/512

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Prof. Dr. Wolfgang Kerber, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. jur. Jürgen Kühling, LL.M., Vorsitzender der Monopolkommission

Dr. Kim Manuel Künstner, Kanzlei Schulte Rechtsanwälte

Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes

Prof. Dr. Rupprecht Podszun, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Prof. Dr. Monika Schnitzer, Lehrstuhl für Komparative Wirtschaftsforschung, Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Achim Wambach, Ph.D., Präsident des ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatung eingegangen. Die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen (Ausschussdrucksachen 20(9)57 bis 20(9)61) wurden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Protokoll wird ebenfalls der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zudem ist die öffentliche Anhörung des Wirtschaftsausschusses in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar.

### IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/686 in seiner 14. Sitzung am 18. Mai 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 20/686 in seiner 11. Sitzung am 18. Mai 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Digitales** hat den Antrag auf Drucksache 20/686 in seiner 11. Sitzung am 18. Mai 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

#### **V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Wirtschaftsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/686 in seiner 12. Sitzung am 18. Mai 2022 abschließend beraten.

Der **Wirtschaftsausschuss** beschloss, mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/686 zu empfehlen.

Berlin, den 18. Mai 2022

**Hansjörg Durz**  
Berichtersteller





